

25. Tag des Trabi
und IFA-Fahrzeugtreffen
31.07.-02.08.2015

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Festnetz	
Handy	
E-Mail	
Fahrzeug	
Kennzeichen	
Club/Verein	
Tageskarte Zweirad	5,- €
Tageskarte Auto	7,- €
Camping (inkl. Tageskarten)	17,- €
Privater E-Teilverkauf (zus.)	5,- €

Bitte komplett und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die angegebenen Daten dienen uns nur zur Statistik, sie werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Wichtig:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich ein Exemplar der Platz- und Campingordnung (auf der Rückseite des Anmeldebeleges) erhalten, sowie zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe. Außerdem genehmige ich die Benutzung von Fotos, die mich oder mein Fahrzeug abbilden, auf der Homepage des Trabant-Club Sputnik e.V. und bei Presseveröffentlichungen.

Unterschrift

Platzordnung

Die Veranstaltung beginnt am Freitag, 31. Juli 2015 um 15.00 Uhr und endet am Sonntag 02. August 2015 um 15.00 Uhr.

1. Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände nur nach Bezahlung des Veranstaltungspreises
2. Den zugewiesenen Platz/Aufstellordnung einhalten.
3. Brandschutzstreifen und Durchfahrtsgassen nicht zustellen!
4. Platznachbarn nicht belästigen oder gefährden.
5. **Dieser Platz befindet sich auf dem Gelände einer Einrichtung für Behinderte. Bitte benehmt euch dementsprechend!**
6. Zu- und Abfahrt auf das Gelände nur auf den gekennzeichneten Wegen möglich.
7. Befahren der Wege nur zur An- und Abreise in Schrittgeschwindigkeit (6 km/h).
8. Auf allen anderen Wegen und Flächen des Hofes besteht **absolutes Fahrverbot**.
9. Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist grundsätzlich untersagt.
10. Belästigung und Gefährdung von Teilnehmern und Besuchern zieht sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich.
11. **Arbeiten jeglicher Art an den Fahrzeugen sowie das „Auf-die-Seite-Legen“ von Trabis sind auf dem Gelände grundsätzlich untersagt!**
12. Der Veranstalter stellt **keine** elektrische Energie für die Teilnehmer zur Verfügung.
13. Für Kinder und Jugendliche gelten die für die Teilnahme an Veranstaltungen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
14. Die sanitären Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Kinder dürfen nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten die Sanitärräume benutzen.
15. Abfälle, insbesondere Glas, gehören grundsätzlich nicht in die Landschaft sondern sind auf richtigem Wege zu entsorgen, dafür stellen wir Mülltonnen zur Verfügung.
Wer etwas mitbringt, kann auch problemlos für die Entsorgung der Abfälle sorgen!
16. Hunde sind an der Leine zu führen. Kampfhunde nach der Kampfhundeverordnung sind für die Zeit der Veranstaltung auf dem Gelände nicht zugelassen.
17. **Offenes Feuer sowie das Abbrennen von Abgasen oder anderen brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen ist nicht erlaubt.**
18. Mitbringen und die Anwendung von Waffen aller Art, pyrotechnischen Artikeln und sonstigen gefährlichen Gegenständen sind nicht gestattet. Diesbezüglich festgestellte Gegenstände werden ersatzlos eingezogen.
19. Für Schäden aller Art haftet in jedem Fall der Verursacher. Eine Haftung des Veranstalters wird bei von Dritten verursachten Schäden ausgeschlossen.
20. Den Weisungen des Organisationsteams ist Folge zu leisten.
21. Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung kann sofortigem Platzverweis nach sich ziehen.
22. Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen das Recht vor, Strafanzeige gegen die Verursacher zu stellen.
23. In keinem Fall besteht Recht auf Rückerstattung der Einfahrtgebühren.
24. Mit der Bezahlung der Einfahrtgebühr erkennt der Teilnehmer diese Veranstaltungs- und Campingordnung an.

Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jetzt wünschen wir Euch einen schönen Aufenthalt auf dem Gelände und angenehme Tage beim 25. Tag des Trabi

Eure Freunde von

